I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1547/72 DES RATES
vom 18. Juli 1972
zur Änderung der deutschen Fassung des Anhangs zur Verordnung Nr. 136/66/EWG

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 43,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

in Erwägung nachstehender Gründe :

In der deutschen Fassung des Anhangs zur Verordnung Nr. 136/66/EWG des Rates vom 22. September 1966 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette [1], zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2727/71 [2], entspricht das Wort „Jungfernöl" nicht den in den anderen Sprachen verwendeten Ausdrücken ; die deutsche Fassung muß daher geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die deutsche Fassung des Anhangs zur Verordnung Nr. 136/66/EWG wird wie folgt geändert :

— das Wort „Jungfernöl" wird durch die Worte „Naturreines Olivenöl" ersetzt ;

— unter Punkt 1 wird der in Klammern stehende Satz gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 18. Juli 1972.

Im Namen des Rates

Der Präsident

N. SCHMELZER

(1) ABl. Nr. 172 vom 30. 9. 1966, S. 3025/66.
(2) ABl. Nr. L 282 vom 20. 12. 1971, S. 8.